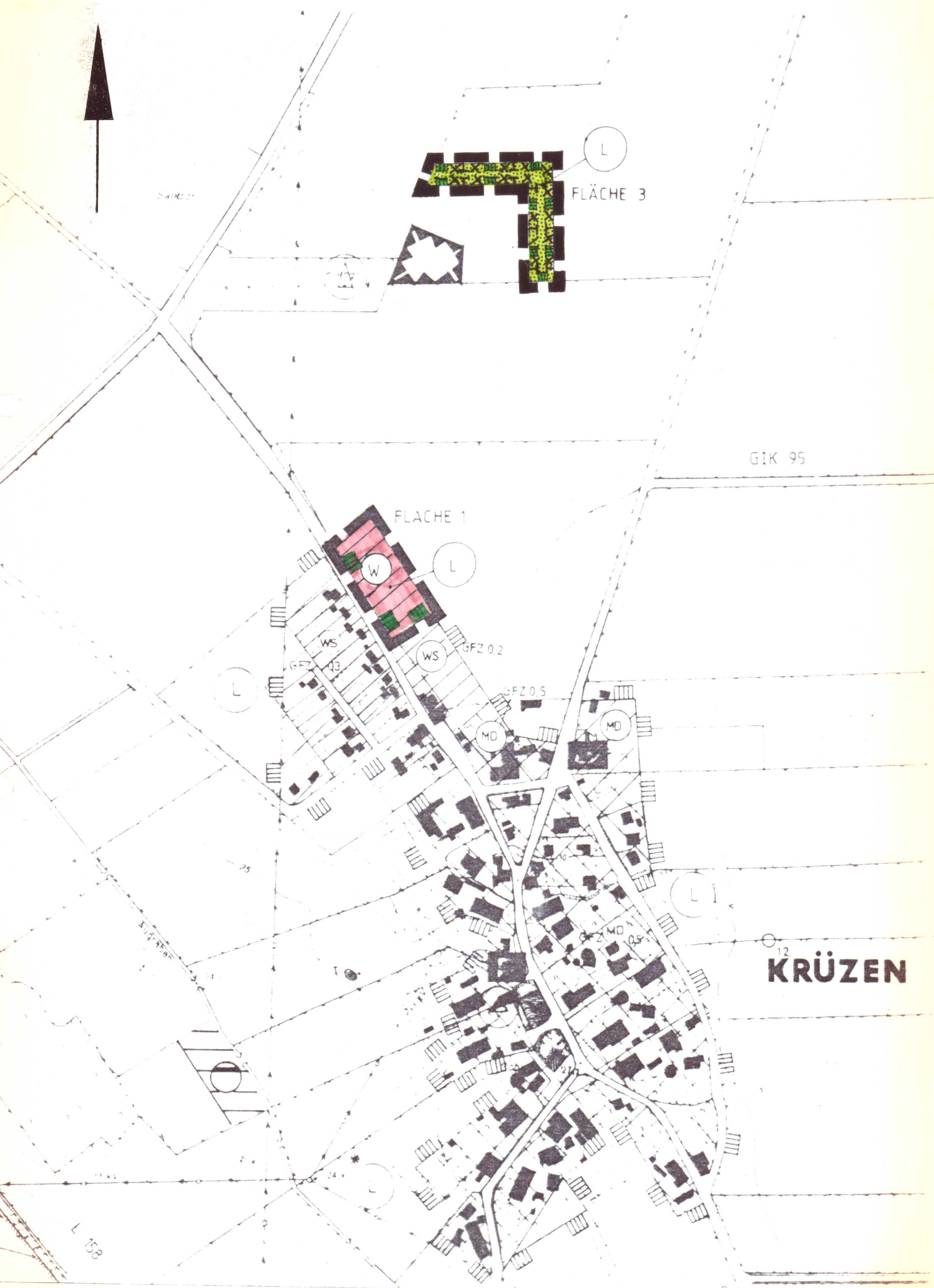


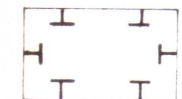
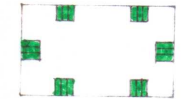

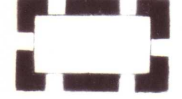



PLANZEICHNUNG 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbauflächen
§ 5 (2) 1 BauGB
§ 1 (1) 1 BauNVO
-  Grünfläche
§ 5 (2) 5 BauGB
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 (2) 10 BauGB
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
§ 5 (4) BauGB
-  Landschaftsschutzgebiet
§ 5 (4) BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Flächennutzungsplanänderung
-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
§ 5 (3) 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~27.05.1991~~ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ~~20.12.1991~~ erfolgt.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993
 Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.09.1992 durchgeführt worden.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993
 Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993
 Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 13.04.1992 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993
 Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 02.02.1993 bis zum 02.03.1993 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, am _____ in _____ der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993
 Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.08.1993 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993
 Der Bürgermeister

~~7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in _____ - in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden, oder _____ Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

Gemeinde Krüzen, den _____
 Der Bürgermeister

8. Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht wurde von der Gemeindevertretung am 03.08.1993 endgültig angenommen.

Gemeinde Krüzen, den 25. Okt. 1993
 Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.05.1994 Az. IV 8106-542.MI-53.73 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Krüzen, den 20. Juni 1994
 Der Bürgermeister

~~10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, der/die Hinweise ist/sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers vom _____ Az. _____ bestätigt.~~

Gemeinde Krüzen, den _____
 Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.06.94 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Gemeinde Krüzen, den 30. Juni 1994
 Der Bürgermeister


Aufgestellt gem. §§ 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

GEMEINDE KRÜZEN KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLAß
 IV 8106-542.MI-53.73 (3.A.)
 VOM 2.5. 1994
 KIEL, DEN 6.6. 1994
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein



l. A. 
 Tuschik

Eckhard Buchwald
 Stadtplanung
 Bödelsollstraße 40
 W- 2430 NEUSTADT
 Tel.: 04561 / 8472